

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude

München, den 5. 1. 2000

Sofort	Eilt	über Reg.	
OB	2. BM	3. BM	Dir.
Direktorium Büro des Oberbürgermeisters			
- 5 JAN. 2001			
AZ:			
ZB	ZV	ZK	R
E	Vv.	Abl.	Vorg.
Uml.			



ANTRAG *Nv. 2433*

Wieviele AusländerInnen haben in München aufgrund der Altfallregelung eine Aufenthaltsbefugnis erhalten?

Die Stadt soll sich für eine neue, großzügigere Altfallregelung aussprechen

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Dem Stadtrat wird dargelegt, wie viele Einzelpersonen und Familien eine Aufenthaltsbefugnis nach der Altfallregelung vom 19. 11. 1999 erhalten haben, wie viele Anträge negativ verbeschieden wurden und in wie vielen Fällen die Ablehnung darauf beruhte, daß in Bayern von der Regelung der Innenministerkonferenz abweichende, verschärfte Voraussetzungen zu erfüllen sind.
2. Dem Stadtrat wird auch der für das Frühjahr vorgesehene Erfahrungsbericht über die Auswirkung der Altfallregelung an das Bayerische Innenministerium zur Kenntnis gegeben.
3. Der Kreisverwaltungsreferent legt dar, ob diese Altfallregelung nach seiner Ansicht ihr Ziel erreicht hat, oder ob aus Sicht des Referenten eine weitere, großzügigere Regelung sinnvoll wäre.
4. Der Stadtrat fordert den Bundesgesetzgeber auf, eine neue und großzügige Altfallregelung durchzuführen, die nicht durch bayerische Sonderregelungen vereitelt werden kann.

Begründung:

Am 19. 11. 1999 einigte sich die Innenministerkonferenz auf eine sog. "Altfallregelung". Diese erlaubte, im Zeitraum vom 1. 1. 2000 bis zum 31. 12. 2000 einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis zu stellen. Ziel der Altfallregelung sollte es sein, Menschen die acht Jahre und länger legal in der Bundesrepublik leben, einen Daueraufenthalt zu ermöglichen. Die Altfallregelung wurde von Migranten- und Flüchtlingsorganisationen immer als zu restriktiv und damit weitgehend wirkungslos kritisiert. Bayern hat darüber hinaus noch weitere Hürden aufgebaut, um eine Anerkennung als "Altfall" zu erschweren. So gelten z.B. Familien in Bayern nur dann als Familien, wenn mindestens ein Kind vor dem 1. 7. 1993 geboren wurde. Die Straffälligkeit eines Familienmitiedes wurde als Hindernis bei der Erlangung einer Aufenthaltsbefugnis für die gesamte Familie angesehen. Dementsprechend hat das Kreisverwaltungsreferat auf eine Anfrage von mir am 11. 10. 2000 dargelegt, daß bis zu diesem Zeitpunkt (10 Wochen vor Ablauf der Antragsfrist) lediglich 44 Aufenthaltsbefugnisse erteilt wurden.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - rosa Liste
Initiative: Siegfried Benker

